Herr Rudovsky, fraktionslos



Titel der Drucksache: Personenbeförderungsschein	Drucksache	0610/14
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Für das Erlangen des Personenbeförderungsscheines nach § 48 der Fahrerlaubnisverordnung werden derzeit in Erfurt, nach Rücksprache mit den Ausbildungsbetrieben und Taxibetrieben, ca. 8 bis 12 Wochen benötigt. Die Kosten für das Erlangen des Personenbeförderungsscheines werden in der Regel von den Antragstellern selbst getragen und verlangen den Ablauf eines langwierigen und gestaffelten Genehmigungsprozesses. Dadurch ist die Gewinnung und Ausbildung von neuen Mitarbeitern für das Taxi- und Personenbeförderungsgewerbe sehr langwierig, führt zu einer hohen Abbrecherquote, bzw. wird von potentiellen Bewerberkandidaten gar nicht erst verfolgt, da die Kosten und die Dauer zu hoch sind für ein Verfahren mit offenem Ausgang. Hintergrund ist der aufwendige Ablaufprozess, da die notwendigen Prozesse in Erfurt nacheinander und nicht gleichzeitig abgearbeitet werden können (amtsärztliche Untersuchung, pol. Führungszeugnis, Ortskundeprüfung, Erkundigung Punktekarteikarte Flensburg, MPU).

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

- 1. Wo sehen Sie die Möglichkeit innerhalb der Verwaltung den Prozess zur Erlangung des Personenbeförderungsscheines auf ein Minimum zu verkürzen?
- 2. Wie kann für die Bewerberkandidaten eine Möglichkeit geschaffen werden, sich gezielt auf die Ortskundigenprüfung vorzubereiten, um damit ein qualitatives Prüfungsergebnis zu erreichen und die Qualität der Personenbeförderung im Raum Erfurt zu verbessern?

31.03.2014, gez. i. A. Poloczek

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0610/14** Seite 2 von 2